

Landgericht Meiningen  
- Pressestelle -  
Justizzentrum Meiningen  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen  
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307  
E-Mail: [lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de](mailto:lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de)

Meiningen, den 05.01.2026

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

**Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen**  
**im Januar 2026 (Ergänzung zur Mitteilung vom 29.12.2025)**

**Montag, den 12.01.2026**

1. Strafkammer (1a), 10.00 Uhr, Saal A 107

Hauptverhandlung gegen 4 Angeklagte aus Bad Salzungen bzw. Kaltennordheim, 3 männliche Angeklagte im Alter von 43, 37 und 26 Jahren sowie eine weibliche Angeklagte im Alter von 31 Jahren. Dem 43jährigen wirft die Staatsanwaltschaft schweren Raub in 3 Fällen, räuberische Erpressung u.a., den übrigen schweren Raub in 4 Fällen, räuberische Erpressung u.a. vor.

Die Angeklagten sollen sich im Juli 2025 entschlossen haben, Spielotheken und Tankstellen zu überfallen. Sie sollen hierbei jeweils arbeitsteilig vorgegangen sein und bei den Taten 2 Luftpistolen mit sich geführt haben.

In Ausführung dieses Tatplans sollen sie im Juli 2025 eine Spielothek in Dierdorf, eine Spielhalle in Merkers, eine Tankstelle in Ruhla und eine Spielothek in Bad Kissingen überfallen haben. Insgesamt sollen Sie über 8.000,- € erbeutet haben.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Dienstag, den 27.01.2026, 14.00 Uhr, Montag, den 16.02.2026, 10.00 Uhr, Montag, den 23.02.2026, 10.00 Uhr, Mittwoch, den 25.02.2026, 10.00 Uhr, Montag, den 02.03.2026, 14.00 Uhr, Donnerstag, den 05.03.2026, 14.00 Uhr, Freitag, den 06.03.2026, 14.00 Uhr, Montag, den 09.03.2026, 10.00 Uhr, Dienstag, den 10.03.2026, 10.00 Uhr, Montag, den 16.03.2026, 10.00 Uhr und Dienstag, den 17.03.2026, 10.00 Uhr, jeweils Saal A 107.

**Hinweis:**

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

**Hinweis:**

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich

sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr